



Beitrittserklärung

- Einzelmitgliedschaft
 Untersparte berittene Bogenschützen (zur Info)
- Familienmitgliedschaft
- Tandem mit

Hiermit erkläre ich _____ * _____
 Name, Vorname Geburtsdatum

für meinen Sohn /
 meine Tochter _____ * _____
 Name, Vorname Geburtsdatum

Wohnsitz _____ * _____ * _____
 PLZ Wohnort Straße

Telefon-Nummer _____ / _____ E-Mail: _____

den Beitritt zum Reitclub Haselbach e.V.
 Den umseitigen Auszug aus der Vereinssatzung habe ich zur Kenntnis genommen.
 Mit der Entrichtung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen jeweiligen Höhe bin ich einverstanden.

Beitragssätze einschließlich BLSV-Verbands- und Versicherungsbeiträge derzeit - Stand 1.1.2005 - jährlich:
 Aufnahmegebühr einmalig: 15,00 €
 - Einzelmitgliedschaft: Erwachsene (ab 18 Jahre) 31,00 € * Jugendliche (14 - 18 Jahre) 26,00 € * Kinder (0 - 14 Jahre) 18,00 €
 - „Tandem“ mit Partner / Angehörigem: Erwachsene je 26,00 € * Jugendliche und Kinder s.o.
 - Familie mit Kind/ern unter 18 Jahren: 52,00 € pauschal

_____ * _____ * _____
 Ort Datum Unterschrift des Mitgliedes / ggf. des gesetzlichen Vertreters

Einzugsermächtigung

Hiermit wird der Reitclub Haselbach e.V. widerruflich ermächtigt, die im Rahmen der Mitgliedschaft anfallenden Gebühren und Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten des nachfolgend genannten Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Anfallende Rücklastschriftgebühren trägt das Mitglied.

_____ * _____ * _____
 Kontonummer Bankleitzahl genaue Bezeichnung des kontoführenden Institutes

_____ * _____
 Kontoinhaber/in Anschrift

_____ * _____ * _____
 Ort Datum Unterschrift Kontoinhaber/in

Auszug aus der Satzung des Reitclubs Haselbach e.V.

Der Club führt den Namen „Reitclub Haselbach e.V.“ und hat seinen Sitz in Haselbach 3, Reiterhof Preintner, Gemeinde Aschau a. Inn.

Der Reitclub bezweckt

- die Gesundheitsförderung und Leibesertüchtigung aller Personen, insbesondere der Jugend im Rahmen der Jugendpflege durch Reiten, Fahren und Voltigieren
- die Ausbildung von Reiter, Fahrer und Pferd in allen Disziplinen
- ein breit gefächertes Angebot in allen Bereichen des Freizeit-, Breiten- und Leistungssportes aller Disziplinen
- Hilfe und Unterstützung bei der mit dem Sport verbundenen Pferdehaltung als Maßnahme zur Förderung des Sportes und des Tierschutzes
- die Vertretung seiner Mitglieder gegenüber den Behörden und Organisationen auf der Ebene der Gemeinde und im Kreisreiterverband
- die Förderung des Reitens in der freien Landschaft zur Erholung im Rahmen des Freizeit-Breitensports und die Unterstützung aller Bemühungen zur Pflege der Landschaft und zur Verhütung von Schäden

Die zur Durchführung der Aufgaben des Clubs erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch Beiträge der Mitglieder, Gebühren, Veranstaltungseinnahmen, Stiftungen und Spenden, sonstige Einnahmen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Mitglieder haben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, der von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Der Beitrag wird jährlich im voraus durch Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Mitgliedschaft endet u.a. durch schriftliche Erklärung des Mitgliedes an den Vorstand, spätestens 4 Wochen vor Kalenderjahresende.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich den Interessen des Clubs zuwiderhandelt.

Organe des Clubs sind der Vorstand, die Vorstandschaft und die Mitgliederversammlung.

Die Vorstandschaft besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden, dem/der Finanzverwalter/in (Kassier), dem/der Schriftführer/in und 3 Beisitzer/innen, davon einem/einer für die Jugend.

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im letzten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden.

Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn das Interesse des Clubs es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe von der Vorstandschaft verlangt wird.

Die Auflösung des Clubs kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in der Satzung festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Das Vermögen des Clubs soll dann dem Kindergarten Aschau a. Inn zufallen.